

Telefon: 0 233-83770  
Telefax: 0 233-83785

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Berufliche Schulen  
RBS-B

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich KITA  
RBS-KITA

**Teilnahme am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“  
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

**Sicherung der hohen Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazität an der Städtischen  
Fachakademie für Sozialpädagogik durch die Entlastung der Lehrkräfte bei der  
Durchführung der Abschlussprüfungen zur Kinderpflegerin/ zum Kinderpfleger im  
einjährigen „Sozialpädagogischen Seminar“**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05850

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.06.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1. Beschreibung des Modellversuchs	3
2. Vorbereitungen und Durchführung des Modellversuchs	4
3. Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs	5
3.1 Stellenbedarf für OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik	5
3.2 Stellenbedarf für OptiPrax im Bereich RBS-KITA und RBS- A-F4	6
3.3 Umwandlung der Plätze des Assistenzkräftemodells an der Fachakademie für Sozialpädagogik	7
3.4 Zuschaltung von Betreuungskapazitäten für Studierende in der Praxis im OptiPrax-Modellversuch beim städtischen Träger von KITA	9
4. Sicherung der hohen Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazität an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik	11
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung für die Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs	12
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten	12
5.2 Nutzen	14

6. Unabweisbarkeit	16
7. Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss	16
8. Investitionen	17
9. Wirtschaftlichkeit	17
10. Finanzierung	17
11. Produktzuordnung	18
12. Abstimmung	18
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>20</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>22</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Beschreibung des Modellversuchs

Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Bedarfs an qualifiziertem Erziehungspersonal hat sich das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMfBKWK) mit Trägern der KITA-Einrichtungen und Fachakademien in Bayern beraten, um Möglichkeiten zu finden, die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu steigern. Das Referat für Bildung und Sport konnte sich dabei fachkundig in die Diskussion einbringen und im Auftrag des Stadtrats (vgl. Beschluss „Praxisintegrierte Erzieherausbildung anbieten“, Vorlagen-Nr. 08-14 / 4580 vom 16.08.2013) zusichern, mit der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) und den städtischen Kita-Einrichtungen an einer Erprobung neuer Ausbildungsvarianten mitzuwirken.

Das BStMfBKWK hat die kommunalen und privaten Schulträger mit E-Mail vom 29.06.2015 dazu eingeladen, sich am Modellversuch für neue Ausbildungsvarianten zur Erzieherin/zum Erzieher zu beteiligen. Der Modellversuch startet zum Schuljahr 2016/17 und endet mit dem Schuljahr 2020/21. Drei Varianten wurden dabei zur Auswahl gestellt, die im Gegensatz zur Regelausbildung kürzere Ausbildungszeiten, einen Ausbildungsvertrag und eine durchgehende Ausbildungsvergütung vorsehen. Das Ministerium betont in seinen Erläuterungen, dass die angebotenen Varianten der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) die bestehende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen sollen, sodass weitere Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern angesprochen werden können. Nach Abschluss des Modellversuchs könnten sich die Ausbildungsvarianten je nach Zielgruppe unterscheiden.

Das Referat für Bildung und Sport hat sich zusammen mit der für die Ausbildung zuständigen Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) nach intensiver Prüfung der Ausbildungsvarianten für die „Variante 2“ und eine jährliche Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen ausgesprochen, die den Bewerberinnen und Bewerbern mit (Fach-)Abitur den Weg in eine dreijährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eröffnet (vgl. Anlage 1). Diese Ausbildungsvariante erscheint besonders geeignet zu sein, ein hochwertiges Ausbildungsniveau im Rahmen einer deutlich verkürzten Ausbildungszeit zu gewährleisten. Zudem ist davon auszugehen, dass mit dieser Ausbildungsvariante wieder mehr Abiturientinnen und Abiturienten angesprochen und für das Berufsfeld der Erzieherin/des Erziehers begeistert werden können.

## **2. Vorbereitungen und Durchführung des Modellversuchs**

Für die Erprobung des OptiPrax-Schulversuchs soll die FAKS mit zwei Modellklassen starten, die über drei Jahre aufsteigen und innerhalb des Modellversuchs zweimal nachbesetzt werden. Zwischen der FAKS und RBS-KITA – Städtischer Träger und RBS-A-F4 Städtische Tagesheime konnten die umfangreichen organisatorischen und inhaltlichen Details der neuen Ausbildungsform im Vorfeld so abgestimmt werden, dass eine termingerechte Bewerbung für die Teilnahme am OptiPrax-Schulversuch mit den dazu benötigten Dokumentationen zum 18.12.2015 beim BStMfBKWK abgeben werden konnte.

Das Ministerium hat alle eingehenden Bewerbungen für den OptiPrax-Schulversuch nach unterschiedlichen Kriterien (Arten der Träger, regionale Verteilung etc.) geprüft und bewertet, um einen ausgewogenen Modellversuch sicherzustellen. Mit E-Mail vom 15.01.2016 wurde das RBS zur Arbeitssitzung am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ am 20.01.2016 ins BStMfBKWK eingeladen und es wurde mitgeteilt, dass die FAKS entsprechend ihrer eingereichten Unterlagen und den dort dokumentierten Planungen am Schulversuch teilnehmen kann.

Geplant ist, dass zur Umsetzung des Modellversuchs zwei Klassen an der FAKS gebildet werden, die sich im Zwei-Wochen-Rhythmus in ihrer Anwesenheit an der Schule abwechseln und damit einen durchgehenden Schulbetrieb ermöglichen. Den beteiligten Kita-Einrichtungen und Tagesheimen sollen jeweils zwei Praktikantinnen/ zwei Praktikanten als Tandem zugeteilt werden, die die Schule dann abwechselnd besuchen. Damit kann sichergestellt werden, dass auch in den Kitas immer eine Praktikantin/ein Praktikant anwesend ist, die/der sich einbringt bzw. angeleitet werden kann. Die Praktikanten-Tandems der jeweiligen Einrichtung sollen zudem jeden Mittwochnachmittag gemeinsam am Lernort Praxis in der Kita sein, um sich in den Räumlichkeiten der Kita-Einrichtung unter fachlicher Begleitung abstimmen und austauschen zu können. Zu diesen Zeiten können auch die Praxisbesuche der FAKS-Praxisdozentinnen und -dozenten erfolgen.

Bei der zweimaligen Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen kommen jährlich jeweils 25 weitere Kitas hinzu, um die zusätzlich benötigten 50 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der vorgesehenen Breitbandausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sollen die ausbildenden Einrichtungen Kinderkrippen, Kindergärten/ Häuser für Kinder und Schulhorte/ Tagesheime umfassen und von allen Praktikantinnen/Praktikanten systematisch durchlaufen werden. Durch die geplante zweimalige Nachbesetzung der Modellklassen steigt die Zahl der benötigten Kitas im Schulversuch auf 75 an.

Da die Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs umfangreiche inhaltliche und organisatorische Abstimmungsprozesse zwischen der FAKS und den unterschiedlichen Praktikumsstellen erfordert, kooperiert die FAKS während des Schulversuchs nur mit Einrichtungen der Landeshauptstadt München. Damit können alle Absprachen zur Neuordnung der Inhalte und Abläufe für die unterschiedlichen Ausbildungsabschnitte effizient geführt und verbindliche Ausbildungsstandards für alle Beteiligten festgelegt werden. Dem Antrag der Arge Freie vom 29.06.2015 wird somit nicht entsprochen.

Für das Referat für Bildung und Sport ergibt sich mit der Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs die Möglichkeit, Erfahrungen des „Assistenzkraftmodells“ zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in die Umsetzung des Schulversuchs einfließen zu lassen und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus diesem Bewerberfeld (bspw. Personen mit (Fach-)Abitur) ab dem kommenden Schuljahr in den OptiPrax-Schulversuch überzuleiten. Das „Assistenzkraftmodell“ für den Ausbildungsabschluss Erzieherin/Erzieher würde damit ab dem kommenden Schuljahr an der FAKS nicht mehr nachbesetzt werden und mit dem Berufsabschluss der bestehenden Klassen auslaufen.

### **3. Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs**

#### **3.1 Stellenbedarf für OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik**

Die FAKS soll die beiden Modellklassen im Rahmen ihrer bisherigen Klassenbildung einrichten und wird dafür zwei Klassen weniger im einjährigen Sozialpädagogischen Seminar anbieten, mit dem die Schülerinnen und Schüler mit (Fach-)Abitur ihre Regelausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher üblicherweise beginnen. Die Kosten für das Lehrpersonal werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung ermittelt und nach den üblichen Regelsätzen vom BStMfBKWK erstattet. Bei den Fachakademien beträgt der Lehrpersonalzuschuss durch den Freistaat rund 60% der tatsächlich anfallenden Personalkosten.

Obwohl die Anzahl der Eingangsklassen in der regulären Ausbildung an der FAKS mit Einführung der beiden Modellklassen nicht erhöht wird, verändern sich die anfallenden Unterrichtsstunden und damit auch die Personalkosten der FAKS deutlich. In der vierjährigen Regelausbildung summiert sich der Unterricht an der FAKS auf insgesamt 3.410 Unterrichtsstunden, während in der dreijährigen Ausbildung des OptiPrax-Schulversuchs lediglich 2.400 Unterrichtsstunden pro Klasse anfallen. Damit entfallen mit jeder (Fach-)Abitur-Klasse im OptiPrax-Format die Kosten der anteiligen Mitfinanzierung von 1.010 Unterrichtsstunden, denn die Gesamtausbildungszeit dieser Schülerinnen- und Schülerklientel reduziert sich um ein ganzes Jahr.

### 3.2 Stellenbedarf für Opti-Prax im Bereich RBS-KITA und RBS-A-F4

Für die Ausbildung werden im Modellzeitraum ab 01.09.2016 drei Durchgänge begonnen.

2016/2017 der 1. Durchgang bis 31.8.2019 für 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,  
2017/2018 der 2. Durchgang bis 31.8.2020 für 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und  
2018/2019 der 3. Durchgang bis 31.8.2021 für 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Kosten:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
254.500 €	1.031.500 €	1.849.000 €	2.125.500 €	1.348.500 €	531.000 €

Im Gegenzug entfallen, wie unter 3.3 dargestellt, Kosten in Höhe von 179.972 € bis 539.915 € je Kalenderjahr für das bisherige Assistenzkraftmodell an der FAKS. Das Assistenzkraftmodell an der Berufsfachschule für Kinderpflege wird weitergeführt.

Pro Jahrgang sind 42 VZÄ-Stellen für die Kindertageseinrichtungen von KITA und 8 VZÄ-Stellen für die Tagesheime von A-F4 vorgesehen.

#### RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.09.2016 bis 31.08.2019	Optiprax	42,00	TVAöD	2016: 213.780 € (im Gegenzug entfallen Kosten von 179.972 €)
01.09.2017 bis 31.08.2020	Optiprax	42,00	TVAöD	2017: 866.460 € (im Gegenzug entfallen Kosten von 539.915 €)
01.09.2018 bis 31.08.2021	Optiprax	42,00	TVAöD	2018: 1.553.160 € (im Gegenzug entfallen Kosten von 539.915 €)  2019: 1.785.420 € (im Gegenzug entfallen Kosten von 539.915 €)

				<p>2020: 1.132.740 € (im Gegenzug entfallen Kosten von 539.915 €)</p> <p>2021: 446.040 € (im Gegenzug entfallen Kosten von 296.710 €)</p>
--	--	--	--	---

**A-F4**

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte / Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif</b>
01.09.2016 bis 31.08.2019	Optiprax	8,00	TVAöD	2016: 40.720 € 2017: 165.040 € 2018: 295.840 €
01.09.2017 bis 31.08.2020	Optiprax	8,00	TVAöD	2019: 340.080 € 2020: 215.760 €
01.09.2018 bis 31.08.2021	Optiprax	8,00	TVAöD	2021: 84.960 €

### **3.3 Umwandlung der Plätze im Rahmen des Assistenzkraftmodells an der Fachakademie für Sozialpädagogik**

Das „Assistenzkraftmodell“ zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern hat sich in der Praxis als zu kompliziert erwiesen. Da bei dessen Einführung gesetzliche Grundlagen für eine duale Ausbildung fehlten, wurden vorhandene Teilausbildungen mit integrierten Praxisanteilen kombiniert. Dadurch entstand eine vierjährige Ausbildungszeit in drei verschiedenen Ausbildungsepochen: Ein Jahr im „einjährigen Sozialpädagogisches Seminar“, zwei Jahre „Tageslehrgang“ zur Vorbereitung auf die Externenprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber und ein Jahr „Berufspraktikum“ als Anerkennungsjahr. Die Komplexität der unterschiedlichen Ausbildungsabschnitte, die hohen Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch die fehlende zentrale Betreuung führten zu einer sehr hohen Abbruchrate in der Ausbildungsrichtung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Das „Assistenzkraftmodell“ in der Ausbildungsrichtung zur Erzieherin/zum Erzieher

läuft mit den bestehenden Klassen daher aus und wird ab dem kommenden Schuljahr an der FAKS nicht mehr nachbesetzt.

Das „Assistenzkraftmodell“ zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern an der Berufsfachschule für Kinderpflege (BFS) ist hingegen sehr erfolgreich und soll dort auch weiterhin mit 60 Schulplätzen fortgeführt werden. Der Berufsabschluss der Staatlich geprüften Kinderpflegerin/des Staatlich geprüften Kinderpflegers eröffnet im Anschluss vielfältige Möglichkeiten der Weiterqualifizierung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher.

Mit dem Stadtratsbeschluss „Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personal-mangels in Münchner Kindertageseinrichtungen“ vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V02160) wurde das Assistenzkraftmodell unbefristet eingeführt. Dazu wurden für die Ausbildung an der FAKS 30 Stellen in Entgeltgruppe S2 TVöD mit 25 Wochenstunden geschaffen, die mit Auslaufen des „Assistenzkraftmodells“ an der FAKS frei werden und anteilig zur Finanzierung der Ausbildungsplätze im OptiPrax-Schulver-suchs genutzt werden.

Für die Ausbildung der Assistenzkräfte an der BFS wurden 50 Stellen in Entgeltgruppe S2 TVöD mit 19,5 Wochenstunden eingerichtet. Die Beschäftigung der Assistenzkräfte der BFS erfolgt sowohl beim Städtischen Träger als auch bei den Freien Trägern, wobei eine Verteilung von 25 Assistenzkräfte beim Städtischen und 35 Assistenzkräfte bei den Freien Trägern angestrebt wird. Um in Zukunft 60 Schulplätze sicherzustellen, sollen 10 Stellen des Assistenzkraftmodells der FAKS für die BFS verwendet werden. Nach dieser Umwandlung werden insgesamt 20 Stellen des Assistenzkraftmodells der FAKS ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr benötigt, da sie durch die Stellen für das OptiPrax-Modell ersetzt werden. Damit entfallen ab dem Schuljahr 2016/2017 und den darauffolgenden Schuljahren jeweils 14,23 VZÄ-Stellen in der Entgeltgruppe S2 TVöD.

	<b>Fachakademie für Sozialpädagogik</b>	<b>Berufsfachschule für Kinderpflege</b>
Anzahl Stellen für Assistenzkraftmodell <b>bis 08/2016</b>	30 Stellen mit 25 Wochenstunden (19,23 VZÄ-Stellen)	50 Stellen mit 19,5 Wochenstunden (25 VZÄ-Stellen)
Anzahl Stellen für Assistenzkraftmodell <b>ab 09/2016</b>	0 Stellen wird ersetzt durch Optiprax	60 Stellen mit 19,5 Wochenstunden (30 VZÄ-Stellen)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der laufenden Klassen im Rahmen des „Assistenzkraftmodells“ der FAKS haben nach dem 1-jährigen Sozialpädagogischen



Seminar (SPS) ab 01.09.16 die Qualifikation zur/zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger und werden auf entsprechenden Stellen der Entgeltgruppe S4 TVöD eingesetzt.

Ablauf des „Assistenzkraftmodells“ an der FAKS:

1 Jahr „einjähriges SPS“	2 Jahre „Tageslehrgang“	1 Jahr „Berufspraktikum“
Stelle für Assistenzkraft Vergütung in EGr. S2 TVöD, Abschluss mit Prüfung zur Kinderpfleger_in	Stelle für Kinderpfleger_in Vergütung in EGr. S4 TVöD	Stelle für Berufspraktikant_in Vergütung in Egr. S4 TVöD

### **3.4 Zuschaltung von Betreuungskapazitäten für Studierende in der Praxis im OptiPrax-Modellversuch beim Städtischen Träger von KITA**

Für das Referat für Bildung und Sport ist es wichtig, dass die OptiPrax-Studierenden nicht nur die Ausbildung an der FAKS und in den Kita-Einrichtungen der Landeshauptstadt München erfolgreich durchlaufen, sondern die Landeshauptstadt München auch als attraktive Arbeitgeberin kennenlernen und ihr nach Abschluss der Ausbildung als Fachkräfte im Erziehungsdienst zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, ist neben der Ausbildungsqualität der FAKS und der Kindertageseinrichtungen eine zentrale Koordination beim Städtischen Träger erforderlich, die eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden und eine Vernetzung der beiden Lernorte gewährleistet. Für die Besetzung der Stelle mit einer pädagogischen Fachkraft und dem direkten Bezug zu den einzelnen Ausbildungs-Kitas und der Administration beim Städtischen Träger ist die Ansiedlung der Stelle beim Städtischen Träger sinnvoll.

Die Koordinationsstelle soll die intensive Betreuung der Studierenden in der Praxis mit Hilfe der Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort sichern und eine Breitbandausbildung in allen Altersgruppen gewährleisten. Dazu muss sie die praktischen Ausbildungsstellen akquirieren und die Einplanung der Studierenden in den Kindertageseinrichtungen sicherstellen, da die Studierenden jeweils zum 1. September ihre Praxisstelle wechseln. Die Koordinationsstelle ist damit erster Ansprechpartner für die FAKS ebenso wie für die OptiPrax-Studierenden bei Problemen in der Praxis. Die Organisation bzw. Unterstützung bei Auftakt-, Zwischen- und Abschlussveranstaltungen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Evaluation des neuen Modells von Seiten der Praxis und der Aufbau eines Ausbildungscontrollings.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind damit grundsätzlich vergleichbar mit den Aufgaben für die Ausbildungsbetreuung der Abteilung „Aus- und Fortbildung P 6.1“ des

Personal- und Organisationsreferats. Dort werden von einem Vollzeitäquivalent zukünftig ca. 40 Auszubildende betreut. Nach Rücksprache mit der Leitung von P 6.1 wurde deutlich, dass die hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder im Vergleich zur noch aufzubauenden Koordinationsstelle im Städtischen Träger von KITA aber noch weitere Aufgaben wie Marketing, Bewerberauswahl und Schulungen wahrzunehmen haben. Die pädagogisch besetzte Koordinierungsstelle soll daher mit der bestehenden Stelle für das Praktikantenbüro bei KITA-Gst-PuO zusammenarbeiten, um deren Kernkompetenz im Arbeits- und Vertragsrecht nutzen zu können. Zum anderen soll das Ausbildungsmodell OptiPrax in den bestehenden Angeboten der Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. der Ausbildungs- und Perspektivenmesse von KITA) beworben werden. Die Bewerberauswahl und Schulungen der Studierenden erfolgt bei OptiPrax in der FAKS.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle machen daher nur ca. 50 % der Aufgaben des POR P 6.1 aus. Somit können durch eine VZÄ grundsätzlich ca. 80 Auszubildende betreut werden. Umgerechnet auf die jährliche Bereitstellung von 50 Ausbildungsplätzen ergibt sich ein rechnerischer Personalbedarf von 0,63 VZÄ (80 : 50 Ausbildungsplätze).

Da das Modell erst aufgebaut werden muss, wird ab 01.07.2016 die Zuschaltung von gerundet 0,5 VZÄ erforderlich. Bestehende Stellen bei KITA, wie das Praktikantenbüro, sind mit den vorhandenen Aufgaben bereits vollständig ausgelastet. Ein weiterer Personalaufwand ist, auch in Bezug auf die Vernetzung mit KITA-GSt-PuO, derzeit nicht vollständig absehbar und wird im Laufe der Modellphase evaluiert.

Das Modell OptiPrax wird nach zwei kompletten Durchläufen evaluiert, zudem wird der Gesetzgeber dann entscheiden, ob das Modell als eine Form von Regelausbildung weitergeführt wird. Daher soll auch die organisatorische Anbindung der Koordinierungsstelle beim Städtischen Träger von KITA noch einmal überprüft werden. Die halbe Stelle soll daher bis zum Ende der sechsjährigen Modellphase, also bis zum 31.08.2021 befristet eingerichtet werden.

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass die Anzahl der Bewerbungen im Bereich der Regelausbildung wegen OptiPrax entweder gar nicht oder nur minimal zurückgehen wird, da im Bereich der bisherigen Regelausbildung nicht nur Studierende aus den acht Münchner Fachakademien zum Städtischen Träger, sondern auch aus den Fachakademien im Umland von München kommen. Die volle Auslastung des Praktikantenbüros in der Geschäftsstelle – Personal von KITA ist für die Regelausbildung plus Assistenzkraftmodell Kinderpflege daher gewährleistet.

Das OptiPrax-Ausbildungsmodell zeichnet sich durch seine klare Struktur und seinen hohen Qualitätsanspruch bei der Verbindung von Theorie und Praxis aus. Die Bereit-

stellung einer Koordinationsstelle sichert die abgestimmte Verzahnung der Ausbildungsorte und trägt damit dazu bei, pädagogisches Fachpersonal dauerhaft für die städtischen Einrichtungen zu gewinnen. Ohne Koordinierungsstelle hätten alle Beteiligten mit vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zu Lasten der ausbildenden Einrichtungen und der Studierenden gingen - OptiPrax bliebe damit für viele unattraktiv. Die Folgen wären vermehrte Ausbildungsabbrüche und zurückgehende Bewerberinnen-/ Bewerberzahlen für diese Ausbildungsform.

#### KITA-ST

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.07.2016 bis 31.08.2021	Koordination und Betreuung OptiPrax in den Kitas	0,5	EGr. S 12 TVöD	29.460 €

Für die neu zu schaffende Halbtagsstelle steht bereits ein voll ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung. Es fallen lediglich die konsumtiven Sachauszahlungen für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich zusätzlich an.

#### 4. Sicherung der hohen Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazität an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

Die Regelausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beginnt in der FAKS mit dem Sozialpädagogischen Seminar (SPS), das in der Regel zwei Jahre dauert und der beruflichen Grundausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger entspricht. In dieser Zeit sammeln die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und Einrichtungen und werden vierzehntägig geblockt an der FAKS unterrichtet. Unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. Abitur oder freiwilliges soziales Jahr) kann das SPS um ein Jahr verkürzt werden. Der erfolgreiche Abschluss des SPS und der damit verbundene Berufsabschluss sind Voraussetzung für die weiterführende Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher an einer Fachakademie.

Für das Schuljahr 2010/2011 kam es zu einer Änderung der Fachakemieschulordnung (FakOSozPäd), die nur für die Absolventinnen/Absolventen der einjährigen Form des SPS eine Abschlussprüfung einführte, um den Berufsabschluss der Staatlich geprüften Kinderpflegerin/des Staatlich geprüften Kinderpflegers zu erhalten. Dazu müssen in den unterschiedlichen Fächern umfangreiche praktische und theoretische Prü-

fungen organisiert, abgenommen und bewertet werden, die einer „Prüfung für externe Bewerberinnen und Bewerber“ an den Berufsfachschule für Kinderpflege weitgehend entsprechen. Insgesamt ergeben sich pro Prüfling 11 Prüfungen.

Da die Abnahme von Prüfungen im Rahmen der allgemeinen Dienstpflicht der Lehrkräfte zu erfolgen hat, stehen keine eigenen Ressourcen zur Verfügung, mit denen die Mehrbelastung der prüfenden Lehrkräfte ausgeglichen werden konnte. Mit dem massiven Ausbau der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik stieg neben dem Angebot unterschiedlicher Ausbildungsformen in Voll- und Teilzeit, Tages- und Abendbeschulung auch die Zahl der Eingangsklassen im einjährigen SPS auf 14 an und führte damit zu einer erheblichen (Prüfungs-)Mehrbelastung des gesamten Kollegiums. Bis zum Schuljahr 2015/2016 wuchs die Zahl der Prüfungen auf 252 an. Nach einer vorsichtigen Modellberechnung bemisst sich der Prüfungsaufwands pro Prüfling auf ca. 14 Zeitstunden oder 0,31 Jahreswochenstunden pro Einzelprüfung (vgl. Anlage 3). Zusätzlich muss die FAKS die Abnahme von rund 2.770 Prüfungsleistungen personell und räumlich organisieren und schulintern verwalten.

Der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik sollen zum Ausgleich der überproportionalen Belastungen aus den Prüfungen im einjährigen SPS 30 Jahreswochenstunden (= 1,2 VZÄ) dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann das Kollegium anteilig der durchgeführten Berufsabschlussprüfungen zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger entlastet werden.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung für die Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2016	einmalig	befristet vom 2016 bis 2021
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>92.233 € in 2016 276.700 € ab 2017 ff.</b>		<b>311.816 € in 2016 1.232.102 € in 2017 2.175.008 € in 2018 2.489.391 € in 2019 1.584.634 € in 2020 631.908 € in 2021</b>
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Summen nach Jahren)	92.233 € in 2016 276.700 € ab 2017 ff.		311.816 € in 2016 1.231.302 € in 2017 2.174.208 € in 2018 2.488.591 € in 2019 1.583.834 € in 2020 631.108 € in 2021
_____	_____		_____

<p>- zu 3.1: Lehrpersonal für 2 Kl. an der FAKS (bis zu 130 JWST / 5,2 VZÄ theor. Lehrkräfte; Antragsziffer 3)</p> <p>- zu 3.2: Entgelte für die Ausbildung im OptiPrax (50 VZÄ Ausbildungsstellen für OptiPrax; Antragsziffer 5)</p> <p>- zu 3.3: Zuschaltung von 10 Teilzeitstellen für Assistenzkräfte an der BFS (5,0 VZÄ; Antragsziffer 5)</p> <p>zu 3.4: Stelle Koordination und Betreuung (0,5 VZÄ; Antragsziffer 7)</p> <p>- zu 4.: Lehrpersonal zur Durchführung der Abschlussprüfungen im einjährigen SPS (30 JWST / 1,2 VZÄ theor. Lehrkräfte; Antragsziffer 3)</p>	<p>63.233 € in 2016 189.700 € ab 2017 ff.</p> <p>29.000 € in 2016 87.000 € ab 2017 ff.</p>		<p>42.586 € in 2016 170.342 € in 2017 295.748 € in 2018 333.631 € in 2019 205.874 € in 2020 80.468 € in 2021</p> <p>254.500 € in 2016 1.031.500 € in 2017 1.849.000 € in 2018 2.125.500 € in 2019 1.348.500 € in 2020 531.000 € in 2021</p> <p>14.730 € in 2016 29.460 € in 2017 29.460 € in 2018 29.460 € in 2019 29.460 € in 2020 19.640 € in 2021</p>
<p>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - zu 3.4: konsumtive Arbeitsplatzkosten ** (Antragsziffer 7)</p>			<p>0 € in 2016 800 € in 2017 800 € in 2018 800 € in 2019 800 € in 2020 800 € in 2021</p>
<p>Transferauszahlungen (Zeile 12)</p>			
<p>Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)</p>			
<p>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)</p>			
<p>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente - zu 3.1</p> <p>- zu 3.2</p>			<p>44 JWST (1,8 Lkr) im SJ 2016/17) 88 JWSt (3,5 Lkr.) im SJ 2017/18 130 JWST (5,2 Lkr.) im SJ 2018/19 86 JWST (3,4 Lkr.) im SJ 2019/20) 42 JWST (1,7 Lkr.) im SJ 2020/21)</p> <p>50 Ausbildungsteiln. Sept. 16 bis Aug. 19 50 Ausbildungsteiln. Sept. 17 bis Aug. 20 50 Ausbildungsteiln. Sept. 18 bis Aug. 21</p>

- zu 3.3	5 VZÄ ab 01.09.2016		
- zu 3.4			0,5 VZÄ vom 01.07.2016 bis 31.08.2021
- zu 4.:	30 JWST (1,2 theoretische Vollzeitlehrkräfte)		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 5.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet 2016 bis 2021
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			<b>13.951 € in 2016</b> <b>22.259 € in 2017</b> <b>- 37.935 € in 2018</b> <b>- 98.914 € in 2019</b> <b>- 117.254 € in 2020</b> <b>- 57.060 € in 2021</b>
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
- zu 3.1: Lehrpersonalzuschüsse für das Lehrpersonal für 2 Klassen (dreijährig) an der FAKS (bis zu 129,73 JWST / 5,19 VZÄ theor. Lehrkräfte; Antragsziffer 4)			25.551 € in 2016 102.205 € in 2017 177.449 € in 2018 200.178 € in 2019 123.524 € in 2020 48.281 € in 2021
- zu 3.1: entgangene Lehrpersonalzu- schüsse durch Wegfall von 2 Klassen Regelausbildung (vierjährig) an der FAKS			- 11.600 € in 2016 - 79.946 € in 2017 - 215.384 € in 2018

(bis zu 176 JWST / 7,0 VZÄ theor. Lehrkräfte; Antragsziffer 4)			- 299.092 € in 2019 - 240.778 € in 2020 - 105.341 € in 2021
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

	dauerhaft	einmalig	befristet 2016 bis 2021
<b>Einsparungen</b>			
<b>Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten</b>			262.538 € in 2016 862.859 € in 2017 1.088.588 € in 2018 1.228.101 € in 2019 1.130.912 € in 2020 661.978 € in 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) - zu 3.1: Lehrpersonal für 2 Klassen für die vierjährige Regelausbildung an der FAKS (bis zu 176 JWST / 7,0 VZÄ theor. Lehrkräfte; Antragsziffer 3)			19.333 € in 2016 133.243 € in 2017 358.973 € in 2018 498.486 € in 2019 401.297 € in 2020 175.568 € in 2021
- zu 3.3: Wegfall von 30 Assistentkraftstellen (19,23 VZÄ) an der FAKS (der Bedarf für 10 Teilzeitstellen Assistentkräfte an der BFS ist in der Tabelle 5.1 dargestellt; Antragsziffer 5)			243.205 € in 2016 jährlich 729.615 € 2017 bis 2020 486.410 € in 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente - zu 3.1: Einsparungen Lehrpersonal			20 JWST (0,8 th. Lkr) im Schuljahr 2016/2017 98 JWSt (3,9 th. Lkr.) im Schuljahr 2017/2018 176 JWST (7,0 th. Lkr.) im Schuljahr 2018/2019 164 JWST (6,6 th. Lkr) im Schuljahr 2019/2020 86 JWST (3,5 th. Lkr.) im Schuljahr 2020/2021
- zu 3.3: Wegfall Assistentkraftmodell FAKS			19,23 VZÄ (01.09.2016 bis 31.08.2021)

Neben dem monetär bezifferbaren Nutzen tragen die für die Prüfungen im einjährigen SPS zur Verfügung gestellten Jahreswochenstunden dazu bei, die hohe Leistungsfähigkeit der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik nachhaltig zu sichern, weil die Lehrkräfte entsprechend ihrer Beteiligung an den Berufsabschlussprüfungen zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger entlastet werden können.

## **6. Unabweisbarkeit**

Die Unabweisbarkeit im Sinne des Beschlusses "Haushaltsbeschluss ernst nehmen - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen und Haushaltsbeschluss ernst nehmen - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal)" ist gegeben.

Am 20.01.2016 erhielt das Referat für Bildung und Sport im BStMfBKWK die Zusage, dass die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik entsprechend ihrer eingereichten Bewerbungsunterlagen am Modellversuch OptiPrax teilnehmen könne. Wegen der späten Zusage zur Teilnahme am OptiPrax-Schulversuch zum Schuljahresbeginn 2016/2017 und der innerstädtischen Vorlaufzeiten bei der Beschlusserstellung war ein Stadtratsbeschluss zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

Um den Start des OptiPrax-Modell zum 01.09.2016 sicherstellen zu können, werden 50 Stellen bereits zum 01.09.2016 benötigt.

Die Stellenzuschaltung von 0,5 VZÄ beim Städtischen Träger von KITA soll so bald wie möglich erfolgen, da Vorbereitungen für das Ausbildungsmodell OptiPrax notwendig sind, damit der Start zum 01.09.2016 nicht gefährdet wird.

Die Stellenschaffungen und -besetzungen sind zeitnah umzusetzen und können nicht bis zur Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltsplanung 2016 zurückgestellt werden.

## **7. Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Die „Arge Freie“ hat im Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Antrag gestellt, dass Kita-Einrichtungen der freien Träger bereits in der Phase der Modellerprobung einbezogen werden sollen (vgl. Anlage 2). Der Antrag wird jedoch für die Phase des Modellversuchs kritisch gesehen, da eine Beteiligung freier Träger die Anzahl der Gesprächspartner für die FAKS entsprechend erhöhen und Abstimmungsprozesse vervielfachen würde. Verbindliche Absprachen und einheitliche Standards ließen sich damit nur mit einem deutlich höheren zeitlichen Aufwand erreichen.

Da auch andere Träger von Fachakademien für Sozialpädagogik in München für ihre Teilnahme am Schulversuch kooperierende Kita-Einrichtungen suchen, haben die Einrichtungen der freien Träger die Möglichkeit, sich in Kooperation mit diesen Fachakad-



emien am Schulversuch zu beteiligen.

Selbstverständlich wird die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik nach Abschluss des Schulversuchs und der allgemeinen Einführung der erprobten OptiPrax-Variante auch mit den Kita-Einrichtungen der freien Träger zusammenarbeiten.

## **8. Investitionen**

Es fallen keine Investitionskosten an.

## **9. Wirtschaftlichkeit**

Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen des schulischen Handelns zur Erfüllung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags des Bayerisches Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (vgl. Art. 1 BayEUG) Rechnung getragen.

## **10. Finanzierung**

Die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen erfolgt in den einzelnen Kalenderjahren jeweils unterschiedlich durch Einsparungen von Personalauszahlungen im Bereich des Lehrdienstes (unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Lehrpersonalzuschüssen), durch Stelleneinzug bzw. Stellenkompensation im Bereich der Assistenzkräfte an der FAKS sowie teilweise durch zentrale Finanzmittel.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Begründung der Unabweisbarkeit wurde bereits unter Ziffer 6 des Vortrags des Referenten dargestellt.

Im Ergebnis entsteht insgesamt über alle Maßnahmen hinweg eine Nettobelastung im städtischen Haushalt in Höhe von:

2016 = 127.560 €  
2017 = 623.684 €  
2018 = 1.401.055 €  
2019 = 1.636.904 €  
2020 = 847.676 €  
2021 = 303.690 €

## 11. Produktzuordnung

Betroffen sind die Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, 2.1 Grundschulen sowie 4.5 Fachakademien. Die Produktkostenbudgets bzw. Produktauszahlungsbudgets (zahlungswirksam) sowie die Produkterlöse verändern sich wie folgt (jeweils gegenüber dem derzeit aktuellen Stand "Schlussabgleich 2016):

	Produkt 1.1	Produkt 2.1	Produkt 4.5
<b>Kosten/Auszahlungen</b>			
2016	48.539 €	40.720 €	52.252 €
2017	356.804 €	165.040 €	124.099 €
2018	1.043.505 €	295.840 €	23.775 €
2019	1.275.766 €	340.080 €	-77.856 €
2020	623.086 €	215.760 €	-108.423 €
2021	169.771 €	84.960 €	-8.099 €
<b>Erlöse</b>			
2016	0 €	0 €	13.951 €
2017	0 €	0 €	22.259 €
2018	0 €	0 €	-37.935 €
2019	0 €	0 €	-98.914 €
2020	0 €	0 €	-117.254 €
2021	0 €	0 €	-57.060 €

## 12. Abstimmung

Eine Anhörung des Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Stadtkämmerei sowie dem Personal- und Organisationsreferat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Stellungnahmen liegen wie folgt vor:

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist als Anlage 4 beigefügt. Gegen die in Anlage 4 vom Personal- und Organisationsreferats geäußerten Bedenken und Risiken nimmt das Referats für Bildung und Sport in Anlage 5 Stellung. Das Personal- und Organisationsreferats ist mit dieser Stellungnahme einverstanden. Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3

Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferats wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 6 der Beschlussvorlage beigefügt. Die Stadtkämmerei schließt sich den Ausführungen des Personal- und Organisationsreferats an. Zudem schließt sich die Stadtkämmerei den Ausführungen des Referats für Bildung und Sport zur Unabweisbarkeit unter Ziffer 6 des Vortrags an.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2016/17 am OptiPrax-Schulversuch des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst entsprechend der abgegebenen Bewerbung für die „Variante 2“ mit zwei Modellklassen, die während des Schulversuchs zweimal nachbesetzt werden, teilnimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (Ziffer 5) wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2016/2017 die erforderlichen Stellen für
  - bis zu 130 Jahreswochenstunden für Lehrpersonal (ca. bis zu 5,2 theoretische Vollzeitlehrkräfte für 4.800 Unterrichtsstunden für die dreijährige Ausbildung von 2 Klassen OptiPrax) befristet bis zum Schuljahr 2020/2021
  - 30 Jahreswochenstunden für Lehrpersonal für das Prüfungsverfahren der Schüler/innen nach dem einjährigen SPS (ca. 1,2 theoretische Vollzeitlehrkräfte) unbefristet

einzurichten und zu besetzen. Die Stellen für bis zu 176 Jahreswochenstunden (ca. 7,0 theoretische Vollzeitlehrkräfte für 6.820 Unterrichtsstunden für die vierjährige Regelausbildung von 2 Klassen) können als Kompensation bzw. Einsparung herangezogen werden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Schuljahr 2016/2017 befristet und unbefristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtrags- haushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff wie folgt bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden:

Anmeldung in Höhe von 52.253 € im Haushaltsjahr 2016

Anmeldung in Höhe von 124.099 € im Haushaltsjahr 2017

Anmeldung in Höhe von 23.775 € im Haushaltsjahr 2018

Reduzierung in Höhe von 77.856 € im Haushaltsjahr 2019

Reduzierung in Höhe von 108.423 € im Haushaltsjahr 2020

Reduzierung in Höhe von 8.099 € im Haushaltsjahr 2021

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % der Besoldung. Bei Personalreduzierung entsteht eine entsprechende Entlastung.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die sich ergebenden Veränderungen bei den Kostenerstattungen für Lehrpersonalzuschüsse im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff wie folgt bei der Stadtkämmerei anzumelden:  
Anmeldung in Höhe von 13.951 € im Haushaltsjahr 2016  
Anmeldung in Höhe von 22.259 € im Haushaltsjahr 2017  
Reduzierung in Höhe von 37.935 € im Haushaltsjahr 2018  
Reduzierung in Höhe von 98.914 € im Haushaltsjahr 2019  
Reduzierung in Höhe von 117.254 € im Haushaltsjahr 2020  
Reduzierung in Höhe von 57.060 € im Haushaltsjahr 2021
  
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung sowie die Stellenbesetzung von
  - 50 Stellen für OptiPrax ab 01.09.2016
  - 50 Stellen für OptiPrax ab 01.09.2017 und
  - 50 Stellen für OptiPrax ab 01.09.2018jeweils befristet für die Dauer von drei Jahren zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff wie folgt bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Die Bedarfe für 14,23 VZÄ-Stellen je Ausbildungsjahr für das Assistenzkraftmodell an der FAKS (= 19,23 VZÄ abzüglich 5 VZÄ für die Umwandlung in das Assistenzkraftmodell an der BFS) können zur Finanzierung herangezogen werden.  
Anmeldung in Höhe von 74.528 € im Haushaltsjahr 2016  
Anmeldung in Höhe von 491.585 € im Haushaltsjahr 2017  
Anmeldung in Höhe von 1.309.085 € im Haushaltsjahr 2018  
Anmeldung in Höhe von 1.585.585 € im Haushaltsjahr 2019  
Anmeldung in Höhe von 808.585 € im Haushaltsjahr 2020  
Anmeldung in Höhe von 234.290 € € im Haushaltsjahr 2021
  
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unbefristete Stelleneinrichtung sowie die Stellenbesetzung von
  - 5 VZÄ-Stellen für das Assistenzkraftmodell an der BFS ab 01.09.2016 zu veranlassen.Zur Finanzierung dieses Bedarfs können 5 VZÄ-Stellen aus dem Assistenzkraftmodell an der FAKS herangezogen werden.
  
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ Stellen ab 01.07.2016 befristet bis 31.08.2021 für die Koordination und Betreuung OptiPrax sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu

veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 14.730 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und in Höhe von 29.460 € zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8. Dem Antrag der Arge Freie im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 29.06.2015 wird nicht entsprochen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An RBS-GL2**

**An RBS-GL4**

z. K.

Am